



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 50 00

Niederkrüchten, den 12.10.2021

Vorlagen-Nr. 276-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

02.11.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

09.11.2021

Stelle für einen Digitalmanager im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Die Herausforderungen der Digitalisierung werden nicht nur durch die Technik beeinflusst, sondern auch durch die Gesetzgebung. Die Digitalisierung der Kommunen hat diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben zu folgen. Sowohl der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen als auch die Europäische Union haben Vorgaben für den Veränderungsprozess des digitalen Wandels festgelegt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie das E-Government-Gesetz (eGovG NRW) zu erwähnen.

Nach dem OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu verknüpfen. Verwaltungsleistungen werden durch das OZG dabei definiert als die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information der Nutzenden und Kommunikation mit den Nutzenden über allgemein zugängliche Netze. Die OZG-Informationenplattform enthält die jeweils aktuelle Version des OZG-Katalogs. Derzeit beinhaltet dieser mehr als 575 OZG-Leistungen, die mehr als 5560 Leistungen nach dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa-Leistungen) bündeln.

Zur Umsetzung der beschriebenen Anforderungen empfiehlt sich eine strukturierte Vorgehensweise. Dabei sollte – sofern vorhanden – auf einer Prozessdatenbank oder einer Übersicht der in der Kommune bestehenden Prozesse aufgebaut werden. In den verschiedenen Organisati-

Einheiten der Verwaltung sind bereits kleinere und größere Prozesse digitalisiert worden (Digitalisierung der Ratsarbeit, Bereitstellen von downloadbaren Formularen über die Website, Bestellen von Personenstandsurkunden, Briefwahlbeantragung online inkl. QR-Code, digitaler Rechnungseingang sowie dessen interne Verarbeitung u. v. m.). Zunächst gilt es, ein eigenes, auf die Gemeinde Niederkrüchten zugeschnittenes Digitalisierungskonzept mit allen kurz- und langfristig umzusetzenden Prozessen zu erstellen.

Die kurzfristige Umsetzung der Erfordernisse im Rahmen des OZG wird zunächst über ein Service Portal auf der Website der Gemeinde Niederkrüchten in Verbindung mit der zur Verfügung Stellung von digitalen Formularen abgebildet werden. Die Einführung eines Dokumentenmanagement Systems (DMS) als auch die tiefere Digitalisierung der Verwaltungsabläufe wie z. B. die Einführung und Umsetzung eines notwendigen internen Kontrollsystems (IKS) bedarf eines intensiven organisatorischen, über Jahre hinaus ausgelegten Prozesses.

Zu unterscheiden sind zwischen zunächst nach dem OZG zwingend notwendigen Maßnahmen sowie die im Rahmen einer weiteren Digitalisierung anzustrebenden Prozesse in einer Gesamtverwaltung. Generell sind alle Aufgaben sowohl über eine interne als auch über eine externe Vergabe lösbar. Jedoch sind aufgrund der bestehenden Mitgliedschaft im Zweckverband KRZN grundsätzliche Dinge und Abläufe zu beachten, sodass ein Hinzuziehen von externen Prozessbeteiligten (z. B. Firmen) eine Erhöhung des Arbeitsaufwands zur Folge haben könnte.

Bei der angestrebten Digitalisierung handelt es sich um eine langfristige Angelegenheit, welche tief in die Abläufe einer Verwaltung eingreift. Das Ziel der Digitalisierung im Sinne des OZG ist u. a. die Ausrichtung der Aufgabenerfüllung aus Sicht des Bürgers.

Die/der Digitalmanager(in) soll vornehmlich eine entsprechende Konzeption zur Vorgehensweise entwickeln, die Analyse der Geschäftsprozesse im Hause anstoßen und begleiten, als Kontaktperson zu externen Dienstleistern und Behörden fungieren und die Etablierung entsprechender technischer Systeme in Verbindung mit der IT umsetzen.

Da die Aufgabe der Digitalisierung allen Kommunen obliegt, erscheint eine interkommunale Lösung als sinnvoll und zielführend. Daher haben die Bürgermeister der Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten in dieser Angelegenheit ein gemeinsames Vorgehen vereinbart und halten die Einstellung eines Digitalmanagers für erforderlich.

Möglicherweise können über Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen Mittel zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und somit zur teilweisen Finanzierung der Stelle

des Digitalmanagers beantragt werden. Einzelheiten hierzu befinden sich derzeit noch in der Prüfung.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung in den Gremien der Nachbargemeinden Brügggen und Schwalm-tal soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die unbefristete Stelle eines Digitalmanagers mit Sitz bei der Gemeindeverwaltung in Niederkrüchten geschaffen werden. Hierfür ist eine Stelle im Stellenplan der Gemeinde Niederkrüchten mit der Entgeltgruppe 12 auszuweisen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Digitalisierung zwischen den Gemeinden Brügggen, Schwalm-tal und Niederkrüchten zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.01.01.02.01			
Kosten der Maßnahme in Euro		98.000,00/jährl.			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong